

**Servicevertrag
- 19791 -
für Biocat Kalkschutzanlagen**

zwischen

**Hesse GmbH
Meisterbetrieb
Augsburgerstraße 1
82110 Germering
DEUTSCHLAND**

-nachstehend Auftraggeber (AG) genannt-

**Watercryst Wassertechnik GmbH
Elsa-Brandström-Straße 31
42781 Haan
Deutschland**

-nachstehend Watercryst genannt-

wird ein Servicevertrag für folgende Anlage(n) abgeschlossen:

Servicevertrag Nr. 19791, Seite 2

1 Vertragsgegenstand

Der Servicevertrag bezieht sich ausschließlich auf die am Standort

Bäumelstraße 22-24
82178 Puchheim
Deutschland

installierte WATERCryst Kalkschutzanlage,

BIOCAT KS 11000

Seriennummer 2504003043400197

Projektnummer 46813 / Datum der Inbetriebnahme 04.06.2025

andere Anlagenteile sind nicht umfasst.

2 Inhalt des Servicevertrages

1. Jährliche Inspektion

- * Funktions- und Leistungsprüfung aller Geräte- und Anlagenteile mit Dokumentation und Eintragung im Inspektionsheft bzw. Betriebshandbuch
- * Sichtprüfung und Datenerfassung der BIOCAT Kalkschutzanlage
- * Überprüfung der wasserführenden Teile, Filterelemente und Dichtungselemente
- * Überprüfung und Reinigung der zugehörigen Schalt- und Steuergeräte
- * Überprüfung der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen auf funktionstüchtiges Arbeiten
- * Überprüfung / Update der Software und Auslesen der Fehlermeldungen
- * Überprüfung auf Leckagen
- * Berichterstellung und Fotodokumentation
- * Kostenlose Zusendung des Inspektionsberichts
- * Einweisung des Bedienungspersonals

2. 5-Jahres-Service

WATERCryst verpflichtet sich, die Anlage in den vorgeschriebenen 5-Jahres-Abständen auf Funktion und Zustand zu überprüfen und den Austausch des Katalysatorgranulates mit den dazugehörigen Arbeiten und Materialien auszuführen.

Diese umfassen insbesondere:

- * Öffnung des Katalysatorbehälters und fachgerechte Entfernung des Katalysatormaterials inkl. Entsorgung
- * Reinigung und Desinfektion des Granulatbehälters
- * Austausch der Filter- und Dichtungselemente (aller Behälterinhalte)
- * Befüllung des Katalysatorbehälters

Servicevertrag Nr. 19791, Seite 3

- * Überprüfung der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen auf funktionstüchtiges Arbeiten
- * Wieder-Inbetriebnahme
- * Überprüfung auf Leckagen
- * Überprüfung / Update der Software und Auslesen der Fehlermeldungen
- * kostenloser Austausch der Akkus / Batterien
- * Berichterstellung und Fotodokumentation

Werden bei Ausführung der Inspektion oder des 5-Jahres-Service Mängel an der Anlage festgestellt, ist WATERCryst verpflichtet, den Auftraggeber auf diese Mängel hinzuweisen. Wünscht der AG die Beseitigung dieser Mängel, so wird er dazu einen Auftrag zur Instandsetzung an WATERCryst erteilen.

Ersatzteile, die gemäß DIN EN 806-5 nach 10 Jahren ausgetauscht werden müssen, werden im Rahmen des 10-Jahres-Service ersetzt. Dies betrifft laut DIN EN 806-5 in der Fassung von April 2012 das Überstromventil und das Schrägsitzventil.

3. Sonderkondition für Ersatzteile

Ersatzteile, die zur einwandfreien Funktion eingebaut werden müssen, werden neben den Servicekosten gesondert in Rechnung gestellt. Vor Ausführung der Arbeiten wird die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt.

Während der Laufzeit des Servicevertrages erhält der Auftraggeber einen Rabatt von 25 % auf erforderliche Ersatzteile. Klein- und Ersatzteile bis EUR 10,00 sind kostenlos.

4. Anforderungen VDI 6023 (aktuelle Fassung)

Die VDI 6023 ("Richtlinie VDI/DVGW 6023: Hygiene in Trinkwasser-Installationen; Anforderungen an Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung") überträgt dem Betreiber von Wasserbehandlungsgeräten mehr Verantwortung und Pflichten.

Der Service unseres Kundendienstes umfasst die

- * Einweisung des Betreiber-/Bedienungspersonals im Rahmen der Inbetriebnahme und der jährlichen Inspektion.
- * Führung der Betriebshandbücher für alle in die Trinkwasser-Installation eingebauten Biocat Kalkschutzanlagen.
- * Dokumentation über vorschriftsmäßige Wartungen (Sicherheitskopien).

Alle Daten, Bestandsunterlagen und Protokolle werden in der Datenbank von WATERCryst digital unter einer Projektnummer gespeichert. Bei Betreiberwechsel bzw. Verkauf der Immobilie ist die Dokumentation gewährleistet und dient auch zur Beweissicherung des Betreibers über die jährliche Wartung.

Die Unterlagen können dem Betreiber bzw. auf dessen Veranlassung dem Gesundheitsamt oder

Servicevertrag Nr. 19791, Seite 4

dem Gutachter für die Gefährdungsanalyse jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

3 Preis, Fälligkeit und Indexklausel

Die jährliche Vergütung beträgt EUR 1.000,10 zuzüglich 19 % USt in Höhe von EUR 190,02, wodurch sich ein Bruttopreis von EUR 1.190,12 ergibt. Dieser beinhaltet die Kosten der jährlichen Inspektion und des 5-Jahres-Service / Granulatwechsels.

Die Abrechnung der jährlichen Vergütung erfolgt zum 1.1. des auf den Vertragsabschluss folgenden Jahres und danach jeweils zum 1.1. eines Kalenderjahres.

Erläuterung:

Der 5-Jahres-Service (Granulatwechsel) wird 5 Jahre nach der Inbetriebnahme der Anlage durchgeführt.

Die gesamten Kosten des 5-Jahres-Service belaufen sich auf netto EUR 4.025,50.

Jährlich werden 1/5 dieser Kosten in Höhe von EUR 805,10 abgerechnet.

Die Kosten für die jährliche Inspektion belaufen sich auf netto EUR 195,00.

Somit beträgt die jährliche Vergütung netto EUR 1.000,10 zuzüglich 19 % USt in Höhe von EUR 190,02 = EUR 1.190,12

Konnten zum Zeitpunkt des notwendigen Granulatwechsels (Betriebszeit 5 Jahre) noch keine 5 Perioden abgerechnet werden, ist die Differenz mit diesem Service zu begleichen. Anteilige Kosten für die Inspektionen fallen nicht an.

Nach Abschluss des Servicevertrags erfolgt einmal jährlich zum 1.1. die Anpassung der Vergütung an den aktuellen Index.

Die Höhe der Anpassung ergibt sich aus der Änderung des Verbraucherpreisindex (Basis: Statist. Bundesamt, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Basis 2015). Als Bezugsgröße dient der Monat Januar des Vertragsabschlussjahres.

In den ersten 5 Jahren wird die Anpassung an den Index nicht in Rechnung gestellt. Somit besteht eine Preisgarantie für 5 Jahre ("WATERCryst-Fixpreis-Garantie").

Hochinflation-Ausnahmeregel: Wenn sich die zugrundeliegenden Einkaufspreise für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe oder die Energiepreise im Vergleich zur Inflationsrate überproportional verändern bzw. die Inflationsrate seit Vertragsabschluss kumuliert über 20 % steigt, ist WATERCryst berechtigt auch während der Vertragslaufzeit nach einer vorherigen Kundeninformation eine Preisanpassung zu verrechnen. Der Vertragspartner hat in diesem Falle ein 4 wöchiges Sonderkündigungsrecht.

4 Terminplanung

Die Terminvereinbarung für die vertragliche Leistungserbringung erfolgt auf Vorschlag von WATERCryst zu den betriebsüblichen Arbeitszeiten des Auftraggebers. Der Terminplan wird im Voraus zwischen AG und WATERCryst abgestimmt.

Die erste Inspektion erfolgt ca. 6 bis 12 Monate nach erfolgter Inbetriebnahme der Anlage und danach einmal jährlich.

Sofern beim Erscheinen des Kundendienstmonteurs die Wartungsarbeiten trotz vorheriger Terminvereinbarung aus irgendwelchen Gründen kundenseitig abgelehnt oder durch einen von WATERCryst nicht zu vertretenden Grund nicht durchgeführt werden können, trägt der Auftraggeber die aufgewandten Reise- und Fahrtkosten.

5 Leistungsausschluss

Der Vertrag umfasst nicht Störungen oder Schäden am Gerät, die durch folgende Ursachen entstanden sind:

- * Nichteinhaltung der Installationsvorschriften
- * Nicht bestimmungsgemäße Betriebsbedingungen (Leitungsdruck, Druckschwankungen, Umgebungstemperatur, Wassertemperatur usw. gem. EBA)
- * Betriebsunterbrechung durch Trennung vom Stromnetz
- * defekte Sicherungen oder Zuleitungen
- * Schäden (höhere Gewalt)
- * unsachgemäße Eingriffe Dritter / Entfernen von Verplombungen
- * fehlende Informationen über Vorschäden

6 Haftung

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Anlage selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen; es sei denn, sie beruhen auf Verzug, Fehlen zugesicherter Eigenschaften, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von WATERCryst oder seiner Erfüllungsgehilfen. Voraussetzung dafür ist die unverzügliche Meldung WATERCryst. Eine Beauftragung Dritter durch den Auftraggeber hat ausschließlich in Abstimmung mit WATERCryst zu erfolgen.

WATERCryst haftet nur für Schäden am Gerät und an der Anlage, die sie selbst oder ihre Beauftragten bei der Wartung oder Störungsbeseitigung grob fahrlässig verursacht haben. Für andere Schäden, die WATERCryst oder ihre Beauftragten schuldhaft verursacht haben, haftet WATERCryst im Rahmen des bestehenden Haftpflicht-Versicherungs-Schutzes.

Für Schäden, die sich an der Trinkwasseranlage durch Feuer, Bruch, Frost, Korrosion und/oder Wasser ergeben, wird von WATERCryst keine Haftung übernommen.

Entsteht nach einer Wartung an einem Gerät ein Defekt, dessen Ursache nicht auf einen Montage- oder Materialfehler, sondern auf normalen Verschleiß zurückzuführen ist, ist WATERCryst hierfür nicht haftbar.

Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Ebenso die Haftung für Schäden, die durch

Servicevertrag Nr. 19791, Seite 6

höhere Gewalt, Katastrophenfälle oder andere Gründe, auf die WATERCryst keinen Einfluss hat, entstanden sind.

7 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit nach Unterzeichnung geschlossen. Er kann vom Auftraggeber mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. WATERCryst kann eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erst vornehmen, wenn der 5-Jahres-Service durchgeführt wurde. Allfällige bis zum Ende des Kalenderjahres fällige Zahlungen sind zu leisten. Der Vertrag beginnt mit der Unterschrift des Auftraggebers unter diesen Vertrag. WATERCryst und dem Auftraggeber steht ein außerordentliches Kündigungsrecht unter Ansetzung einer Frist von 4 Wochen für den Fall einer Vertragsverletzung gemäß § 314 BGB zu.

8 Freistellungsvereinbarung

WATERCryst versichert, dass sämtliche Bestimmungen zur Zahlung der Gesamtsozial- und der gesetzlichen Unfallversicherungsbeiträge sowie zur Zahlung des Mindestlohns und zur Abführung der Urlaubskassenbeiträge eingehalten werden. Der Auftraggeber wird im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtungen freigestellt.

WATERCryst versichert ferner, keine Arbeitnehmer einzusetzen, deren Beschäftigung gegen die Bestimmungen des Schwarzarbeitsgesetzes und/oder gegen die Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie des Arbeitnehmerentendegesetzes und/oder des Mindestlohngesetzes verstößt.

9 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die nichtige Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft. Es gilt deutsches Recht.

11 Anlagen zu diesem Vertrag

- * Ansprechpartner

Dieses Angebot ist bis zum 31.12.2025 gültig.

Servicevertrag Nr. 19791, Seite 7

Ort/Datum: 11.08.2025

Ort/Datum: Haan 18.08.25

W. Pordzik

Hausverwaltung W. Pordzik
Breitensteinstr.15
83093 Bad Endorf
092-8555125

Watercryst Wassertechnik GmbH
D-42781 Haan; Elsa-Brandström-Straße 31
Tel. 0049 (0) 2129 3475 755
office@watercryst.com; www.watercryst.com
M. Hald

Watercryst Wassertechnik GmbH

Ansprechpartner zum Servicevertrag: - 19791 -

Hesse GmbH
Meisterbetrieb
Herr Andreas Hesse
Augsburgerstraße 1
82110 Germering
Deutschland

Bitte ergänzen Sie die folgenden Daten zu Ihren Ansprechpartnern und senden Sie dieses Blatt mit dem Vertrag an uns zurück.

Name: Hausverwaltung Pordzik
Telefonnummer:
Mobil: 0172-9555-125
Mail: hv-pordzik@t-online.de

Wartungsprotokoll per Mail: JA NEIN

Mailadresse:

Rechnung per Mail: JA NEIN

Mailadresse:

Ihre Objektnummer/-bezeichnung: WEG Baumstr. 22-24
(wird auf Rechnung angegeben)

Hausmeister / Ansprechpartner am Standort der Kalkschutzanlage:

Name: tsc Gebäudedienst
Telefonnummer: 0131-66 82 18
Mobil:
Mail: info@tsc-gebaeudedienst.de